

Aus dem Gemeinderat

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am vergangenen Montag stimmte der Verwaltungsausschuss einstimmig der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zu. Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Tagesordnungspunkte zum Gegenstand:

Budgetberichte per 01.04.2015

Einstimmig hat der Gemeinderat die zum Stichtag 01.04. von den Budgetverantwortlichen abzugebenden Budgetberichte zur Kenntnis genommen. Alle Budgetverantwortlichen gehen nach derzeitigem Stand davon aus, die entsprechenden Budgets einhalten zu können.

Schulstandort Immendingen

Regionale Schulentwicklung, Weiterentwicklung der Realschule, Inklusion

Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat den von Frau Rektorin Kienzle gegebenen Bericht zu den Themen Regionale Schulentwicklung, Weiterentwicklung der Realschule und Inklusion. Frau Kienzle erläuterte Ziel, Zweck und Instrumente der Regionalen Schulentwicklung und informierte über die aktuellen Anmeldezahlen für die Klassen 5. Für die Werkrealschulklasse 5 liegen 22 Anmeldungen, darunter fünf aus Geisingen, vor. Von fünf weiteren Anmeldungen ist derzeit auszugehen was bedeutet, dass in jedem Fall im kommenden Schuljahr eine eigenständige Werkrealschulklasse 5 eingerichtet wird. Im Bereich der Realschule liegen 48 Anmeldungen aus der Raumschaft Geisingen-Immendingen vor. Die Realschule ist damit weiterhin stabil zweizügig.

In der Folge erläuterte Frau Rektorin Kienzle die von der Landesregierung beschlossene Weiterentwicklung der Realschule, welche mit Einführung des neuen Bildungsplanes ab dem Schuljahr 2016/2017 eingeführt wird. Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird an Realschulen neben der mittleren auch die grundlegende Niveaustufe angeboten. Konkret bedeutet dies, dass es eine Orientierungsstufe in Klasse 5 und 6 geben wird, welche sich am mittleren Niveau orientieren soll. Ab Klasse 7 wird es ein Kurssystem geben mit Differenzierung nach mittlerer und grundlegender Niveaustufe. In den Klassen 9 und 10 erfolgt die gezielte Vorbereitung auf die jeweiligen Abschlussprüfungen. Inwiefern diese Weiterentwicklung Auswirkungen auf die Schullandschaft und insbesondere auf die Schulart Werkrealschule haben wird bleibt abzuwarten, bis die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016/2017 vorliegen. Mit der Einführung der veränderten Lernkultur, welche differenziertes und fokussiertes selbständiges Lernen beinhaltet hat sich die Realschule in jedem Fall schon auf den richtigen Weg begeben.

Zum Thema Inklusion führte Frau Rektorin Kienzle aus, dass durch eine Schulgesetzänderung, welche zum 1. August 2015 in Kraft tritt, künftig inklusiv beschulte Schüler an der Schule geführt werden, an der sie unterrichtet werden. Hieraus ergibt sich eine gewisse Verschiebung der Schülerzahlen von der Förderschule hin zur Werkrealschule.

...

Eine vermehrte Zuweisung von Lehrerstunden gibt es aber nur dann, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt ist. Auch hat die Zuweisung Auswirkung auf den Sachkostenbeitrag was insbesondere für die Gemeinde als Schulträger ein wichtiges Thema ist.

Modellprojekt „Islamischer Religionsunterricht“ im Schulverbund

Frau Rektorin Kienzle hat an einem Interessenbekundungsverfahren für die Einrichtung von islamischem Religionsunterricht an der Verbundschule teilgenommen und die Zahl der Schüler mit islamischem Religionsbekenntnis gemeldet. Dies sind derzeit 61 Schüler/-innen, was einem Anteil von ca. 16% entspricht. Unsere Schule hat den Zuschlag erhalten und wurde neben anderen Schulen für das Modellprojekt ausgewählt. Voraussetzung für die Einstellung einer entsprechenden staatlichen Lehrkraft durch das Land und damit die tatsächliche Teilnahme am Modellprojekt sind zustimmende Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz sowie der Gemeinde als Schulträger. Bei drei Enthaltungen hat der Gemeinderat der Teilnahme am Modellprojekt „Islamischer Religionsunterricht“ zugestimmt.

Abschluss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der Stadt Tuttlingen und der Gemeinde Immendingen

Das Ministerium Ländlicher Raum (MLR) hat im Zuge der Übernahme der Zuständigkeit im Jahr 2011 die gemäß Baugesetzbuch erforderliche Zentrale Geschäftsstelle für das Gutachterausschusswesen im Bundesland Baden-Württemberg eingerichtet. Eine 2012/2013 durchgeführte Erhebung seitens des MLR hat aufgezeigt, dass das kommunale Gutachterausschusswesen in Baden-Württemberg Mängel aufweist, insbesondere bei kleinen Kommunen (u. a. wegen der geringen Zahl der auswertbaren Kauffälle und zu erstellenden Verkehrswertgutachten pro Jahr). Das MLR beabsichtigt daher, die bestehende Gutachterausschussverordnung möglichst zeitnah zu ändern. Einer der gravierenden Punkte wird dabei die gesetzliche Vorgabe der Bildung größerer Einheiten sein. Unklar ist noch, ob dies im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit oder durch Aufgabenzuweisung an den jeweiligen Landkreis erfolgen soll. Die Tendenz geht jedoch eindeutig in Richtung der interkommunalen Kooperation. Davon unabhängig rät das MLR heute schon dazu, größere Einheiten zu bilden und die interkommunale Zusammenarbeit und den Austausch zu forcieren. In diesem Sinne beabsichtigen die Stadt Tuttlingen und die Gemeinde Immendingen im Bereich des Gutachterausschusswesens zu kooperieren: Die Gemeinde Immendingen überträgt der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Tuttlingen bei entsprechendem Bedarf die Vorbereitung und Erstellung von Entwürfen von Gutachten sowie die Sitzungsbetreuung zur Gutachtenerstellung. Die Stadt Tuttlingen erhält von der Gemeinde Immendingen für diese Leistung eine finanzielle Entschädigung. Einstimmig hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der Stadt Tuttlingen und der Gemeinde Immendingen abzuschließen.

...

Sanierung und Erweiterung Witthoh-Halle, Einbeziehung Damen-WC

Bei Beginn der Umbau- und Erweiterungsplanungen für die Witthoh-Halle 2011/2012 ging man noch von zwei relativ zeitnah aufeinander folgenden Bauabschnitten aus. Im Zuge der weiteren Planungen zeigte sich, dass es wegen der bereits für den 1. Bauabschnitt hohen Kosten unklar ist, wann bzw. ob überhaupt ein 2. Bauabschnitt zur Umsetzung kommt. Als Überbleibsel aus der abschnittswisen Planung wäre das Damen-WC aus Kostengründen im 1. BA nicht in die Sanierung einbezogen worden. Die Kostenschätzung von ktl vom Januar 2015 für das Damen-WC liegt bei brutto ca. € 70.000,00. Aufgrund der inneren Logik und Sinnhaftigkeit soll das Damen-WC doch in den 1. BA miteinbezogen werden. Gegenfinanziert wird die Maßnahme durch geringere Aufwendungen für die Erschließung des Gewerbegebietes „Donau-Hegau“. Einstimmig hat der Gemeinderat zugestimmt, das Damen-WC in den 1. Bauabschnitt der Sanierung und Erweiterung der Witthoh-Halle einzubeziehen.

Erstellung Hochwassergefahrenkarten

Als Ausfluss von Artikel 6 der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, der durch § 74 Wasserhaushaltsgesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde, müssen bis Ende 2015 Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für alle relevanten Gewässer des Landes Baden-Württemberg erstellt werden. Neben den Gewässern I. Ordnung (im Falle von Immendingen: Donau) müssen nun auch erstmalig deren Zuflüsse – Gewässer II. Ordnung – einer Untersuchung hinsichtlich des Überschwemmungsrisikos unterzogen werden. Nach § 65 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg gelten als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf, die Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren (HQ100) zu erwarten ist. Der Prozess zur Erstellung der HWGK ist mehrstufig und sieht u.a. eine Plausibilisierung der Entwürfe der HWGK durch die Kommunen und die Unteren Wasserbehörden vor. Im Anschluss an den Plausibilisierungsprozess werden die Hochwassergefahrenkarten veröffentlicht und erhalten damit Rechtsstatus: Die innerhalb eines HQ100 liegenden Bereiche sind damit als Überschwemmungsgebiete festgesetzt, innerhalb derer weitreichende Restriktionen gelten. Vereinfacht ausgedrückt darf innerhalb von HQ100-Flächen nicht mehr gebaut werden. Das Wassergesetz lässt unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zu. Auch die Ausweisung neuer Baugebiete innerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten wird unmöglich gemacht bzw. stark erschwert. Die Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten für die Gewässer I. und II. Ordnung zeigen für Immendingen eine nicht unerhebliche Betroffenheit entlang der Donau sowie insbesondere im Ortsteil Hintschingen und im Kernort Immendingen im Bereich des Gebietes „Unteres Tal“. Wie in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes bekannt gemacht, können die Karten in der Zeit vom 04.05.2015 bis 05.06.2015 im Bürgerservice eingesehen werden.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung über insgesamt drei Baugesuche beraten, welche jeweils einstimmig befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.